



Straßburg, den 2.2.2016  
COM(2016) 50 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung**

*zur*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat**

## ANHANG I: AKTIONSPLAN FÜR EIN INTENSIVERES VORGEHEN GEGEN TERRORISMUSFINANZIERUNG

Ziele und Maßnahmen	Zuständig	Zeitraumen
<b>Verhinderung von Geldbewegungen und Aufdeckung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten</b>		
<i>Vorgehen gegen den Missbrauch des Finanzsystems zur Finanzierung des Terrorismus</i>		
Vorziehen der Umsetzung und des Inkrafttretens der 4. Geldwäsche-Richtlinie	Mitgliedstaaten	bis spätestens 4. Quartal 2016
Annahme einer EU-Liste der Hochrisikoländer (schwarze Liste), die strategische Mängel bei der Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung aufweisen	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2016
Veröffentlichung eines Berichts über eine länderübergreifende Risikobewertung in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten über geeignete Abhilfen	Kommission	2. Quartal 2017
Vorschlag zur Änderung der Geldwäsche-Richtlinie in folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhte Sorgfaltspflichten/Gegenmaßnahmen in Bezug auf Hochrisikoländer</li> <li>- Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen</li> <li>- Zahlungsinstrumente auf Guthabenbasis</li> <li>- Zentrale Register für Bank- und Zahlungskonten oder elektronische Datenauffindungssysteme</li> <li>- Zugang der zentralen Meldestellen zu Informationen und zum Informationsaustausch</li> </ul>	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2016

Effizientere Umsetzung der UN-Maßnahmen zur Sicherstellung von Vermögenswerten auf EU-Ebene, unter anderem durch einen besseren Informationsaustausch zwischen der EU und den Vereinten Nationen	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2016
Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der Kommission, des EAD und der Wirtschaftsbeteiligten für den Austausch von Informationen über Schwierigkeiten bei der Implementierung der restriktiven Maßnahmen, einschließlich des Austauschs von Informationen über mögliche neue UN-Listen mittels der Datenbank über finanzielle Sanktionen	Kommission	bis spätestens 2. <i>Quartal 2016</i>
Sondierung eines eigenständigen Rechtsinstruments, das über den Anwendungsbereich der Geldwäsche-Richtlinie hinaus eine umfassendere Abfrage von Bank- und Zahlungskontenregistern für andere Ermittlungszwecke und für andere Behörden ermöglichen würde	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2016
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen zentralen Meldestellen durch geeignete Maßnahmen	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2017
<b>Weitere Initiativen zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens</b>		
<i>Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche</i>		
Legislativvorschlag zur Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche	Kommission	bis spätestens 4. Quartal 2016
<i>Unterbindung illegaler Bargeldtransfers</i>		
Legislativvorschlag zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers	Kommission	bis spätestens 4. Quartal 2016
<i>Vervollständigung der EU-Vorschriften zur Nachverfolgung und Sicherstellung von Vermögenswerten mit terroristischem Hintergrund</i>		

EU-Regelung zur Sicherstellung der Vermögenswerte von Terroristen auf der Grundlage des Artikels 75 AEUV	Kommission	Erstellung einer Folgenabschätzung bis spätestens 4. Quartal 2016
Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten	Kommission	bis spätestens 4. Quartal 2016
Etwaige Ergänzung des bestehenden TFTP-Abkommens zwischen der EU und den USA durch eine EU-Regelung, die die Nachverfolgung von Transaktionen, die nicht vom TFTP-Abkommen erfasst sind, ermöglichen würde	Kommission	Erstellung einer Folgenabschätzung bis spätestens 4. Quartal 2016
<b>Die Terrorismusfinanzierung an der Quelle austrocknen</b>		
Legislativvorschlag zur Stärkung der Befugnisse der Zollbehörden und der Zusammenarbeit und zur Eindämmung des Warenhandels als Quelle der Terrorismusfinanzierung	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2017
Legislativvorschlag zur Unterbindung des illegalen Handels mit Kulturgütern	Kommission	bis spätestens 2. Quartal 2017
EU-Aktionsplan zum illegalen Artenhandel	Kommission	bis spätestens 1. Quartal 2016
<b>Die externe Dimension</b>		
Einleitung von Projekten, um die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas im Kampf gegen den Handel mit Kulturgütern mit technischer Hilfe zu unterstützen	Kommission und Hohe Vertreterin	bis spätestens 4. Quartal 2016
Stärkere Unterstützung von Drittstaaten bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der FATF-Empfehlungen	Kommission und Hohe Vertreterin	bereits angelaufen
Unterstützung der Länder im Nahen Osten, in Nordafrika und in Südostasien bei der	Kommission und	bis spätestens 4. Quartal 2016

Verfolgung und Unterbrechung von der Terrorismusfinanzierung dienenden Finanzströmen und deren Ächtung	Hohe Vertreterin	
Ausbau des Informationsaustauschs mit Partnerländern dahin, dass auf der Grundlage autonomer EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Listen terroristischer Organisationen erstellt/gepflegt werden	Kommission und Hohe Vertreterin	bereits angelaufen